



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2023

23. Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der  
Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen  
– Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbe-  
schränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 1. Fe-  
bruar 2023..... A 130

Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Ver-  
bundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dres-  
den“ über die Sitzung der Verbandsversammlung  
vom 1. Februar 2023 ..... A 141

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum  
Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss  
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom  
8. Februar 2023 ..... A 142

Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins  
KLUB 2025 e.V. (Amtsgericht Chemnitz, VR 3999)  
vom 10. Februar 2023..... A 143

### Gerichte

Zivilgericht..... A 144

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch –

Vom 1. Februar 2023

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. April 2022 (BAnz. AT vom 18. August 2022 B2) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen

Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden 101 Absatz 1 Satz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 6 der Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 18, 25 der Bedarfsplanungs-Richtlinie festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die jeweilige Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist beziehungsweise die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) beziehungsweise Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den Seiten 8 und 9 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach

Veröffentlichung im Internet\* ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter

Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dresden, den 1. Februar 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Claus Ludwig Meyer-Wyk  
Vorsitzender

- \* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 2. Februar 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 30. März 2023.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Annaberg-Buchholz	16
Aue	17
Auerbach	14,5
Chemnitz	b:1/43,5
Crimmitschau	4,5
Döbeln	b:2/10,5
Frankenberg-Hainichen	10,5
Freiberg	25
Glauchau	6
Hohenstein-Ernstthal	1,5
Limbach-Oberfrohna	6,5
Marientberg	17
Mittweida	5
Oelsnitz	1
Plauen	14
Reichenbach	9,5
Stollberg	18
Werdau	10,5
Zwickau	b:0,5/24,5

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Annaberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt	0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü
Döbeln	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2,0	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	0,5	Ü
Mittweida	2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg	2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Südwestsachsen	2						

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Chemnitz, Stadt	Ü		
Erzgebirgskreis	Ü		
Mittelsachsen	Ü		
Vogtlandkreis	Ü		
Zwickau	Ü		
Südsachsen		Ü	6,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz  
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Nervenärzte

Planungsbereich	Arztgruppe Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz  
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich	Arztgruppe Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz  
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Ärztliche Psychotherapeuten		ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Chemnitz  
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvs-sachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1	
	Hausärzte	
Bautzen	b: 0,25 / 6,75	
Bischofswerda	4,5	
Dippoldiswalde	5,5	
Dresden	b: 3 / 3	
Freital	b: 1 / 13	
Großenhain	b: 1 / 4	
Görlitz	b: 1 / 9,5	
Hoyerswerda	11,5	
Kamenz	6	
Löbau	b: 0,5 / 12,5	
Meißen	9	
Neustadt	b: 0,5 / 5,5	
Niesky	3,5	
Pirna	8	
Radeberg	1,5	
Radebeul	b: 1,5 / 3	
Riesa	13,5	
Weißwasser	b: 0,5 / 10	
Zittau	5	

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Bautzen	2	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü
Dresden, Stadt	b: 0,5	Ü	Ü	a: 0,5 / 0,5	Ü	Ü	b: 0,5
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	1	4	Ü	Ü
Meißen	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Riesa-Großenhain	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü
Weißeritzkreis	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	0,5	Ü

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Bautzen	Ü		
Dresden, Stadt	Ü		
Görlitz	Ü		
Meißen	Ü		
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.		Ü	2
Oberlausitz-Niederschl.		Ü	1,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
  - Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
  - a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
  - b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden  
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Nervenärzte

Planungsbereich \ Arztgruppe	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	b: 0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden  
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich \ Arztgruppe	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	Ü	0	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden  
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Ärztliche Psychotherapeuten		ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	b: 0,5 / 0,5	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./ Kamenz	Ü	1,5	4	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	1,5	2,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Dresden  
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- 1 = Potenzielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- 2 = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

**Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V**

**Zulassungsbezirk Leipzig**

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 1
	Hausärzte
Borna	6
Delitzsch	b: 0,5 / 1
Eilenburg	2,5
Grimma	b: 1,5 / 3
Leipzig	a: 2,25 / b: 4,5 / 1,25
Markkleeberg	Ü
Oschatz	7,5
Schkeuditz	1
Torgau	12
Wurzen	b: 1 / 4,5

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 2						
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen
Delitzsch	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt	b: 0,5	Ü	a: 0,5	a: 0,25 / b: 0,25	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 3		
	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugendpsychiater
Leipzig	Ü		
Leipzig, Stadt	Ü		
Nordsachsen	Ü		
Westsachsen		Ü	0,5

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
  - Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
  - a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
  - b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig**  
**Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig**

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Quotenregelung nach § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V

Zulassungsbezirk Leipzig

Arzbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Nervenärzte

Planungsbereich \ Arztgruppe	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	0,5
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	0,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig  
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Fachärztl. tätige Internisten

Planungsbereich \ Arztgruppe	Fachärztl. tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> (ja=Maximalquote erreicht / nein=Maximalquote nicht erreicht)			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	a: 0,5	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig  
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeuten

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder u. Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	17	0
Leipziger Land	Ü	1	2,5	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss - Psychotherapeuten - Leipzig  
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)
- n.g. = nicht gesperrt
- a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V
- b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
- <sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztesitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.
- <sup>2</sup> = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit "nein" angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen.

## Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01.01.2023  
 Einwohnerstand zum: 30.06.2022  
 Gebietsstand zum: 30.06.2022

Arztgruppe / Planungsbereich	Versorgungsebene 4							
	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	17	Ü	b:1,25/3,25	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/ werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-Sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz**  
 Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden**  
 Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig**  
 Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf zum Arztstand 01.01.2023

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>										
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner			
Chemnitz	Annaberg	Annaberg-Buchholz	-	-	-	-	1*	-	-	-	-	-	
	Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	-	-	1**	-	-	-	-	-	-	-	
		Stollberg	Stollberg	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
	Südsachsen	Ergebirgskreis	Ergebirgskreis	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
		Mittelsachsen	Aue	-	1*	-	-	-	-	-	-	-	-
			Auerbach	Auerbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	Südwestsachsen	Hohenstein-Ernstthal	Hohenstein-Ernstthal	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
		Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
			Oelsnitz	Oelsnitz	-	1	-	-	-	-	-	-	-
		Reichenbach	Reichenbach	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Werdau			Werdau	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	Görlitz, Stadt / Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	-	-	-	1**	-	-	-	1	-	-	
		Lampertswalde	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz	Hoyerswerda	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
		Neustadt	Neustadt in Sachsen	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz	Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
			Sächsische Schweiz	Neustadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Neustadt	Neustadt	-	-	-	1**	-	-	-	-	-	

Anlage Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>										
			Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner			
Leipzig	Borna	Groitzsch	1*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Muldentalkreis	Wurzen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		Oschatz	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Torgau-Oschatz	Oschatz	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Torgau	-	-	-	-	-	-	-	1**	-	-	-
KV-Bezirk Sachsen		Oberlausitz-Niederschlesien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
		Südsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1

<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

\* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.04.2023).

\*\* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (31.03.2023).

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz**  
**Postfach 11 64, 09070 Chemnitz**

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden**  
**Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

**Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig**  
**Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig**

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse  
„Ostsächsische Sparkasse Dresden“  
über die Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 1. Februar 2023**

Am Montag, den 6. März 2023 wird um 16:30 Uhr in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Forum am Altmarkt, Dr.-Külz-Ring 17, 01067 Dresden, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ stattfinden, für die folgende Tagesordnung vorgesehen ist:

**TOP 1** Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung von Hinderungsgründen und Beschlussfähigkeit

**TOP 2** Wahl des Zweckverbandsvorsitzenden

**TOP 3** Wahl des stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden

**TOP 4** Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 10 Absatz 2, Absatz 3 des Sächsischen Sparkassengesetzes

**TOP 5** Sonstiges

Dresden, den 1. Februar 2023

Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“  
Oberbürgermeister Dirk Hilbert  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

**Vom 8. Februar 2023**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2023 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31. Dezember 2021 mit der Bilanzsumme von 2.818.470,92 Euro festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.

S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ab sofort öffentlich ausgelegt oder auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Er kann, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien im Landratsamt des Landkreises Görlitz, 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24 eingesehen werden.

Görlitz, den 8. Februar 2023

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
über die Auflösung des Vereins KLUB 2025 e. V.  
(Amtsgericht Chemnitz, VR 3999)**

**Vom 10. Februar 2023**

Der Verein KLUB 2025 e.V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren Gun-

nar Bertram und Sören Uhle anzumelden. Anschrift: KLUB 2025 e.V. i. L., Theaterstraße 23, 09111 Chemnitz

Chemnitz, den 10. Februar 2023

Verein KLUB 2025 e. V.  
Gunnar Bertram  
Sören Uhle  
Liquidatoren

# Gerichte

## Zivilgericht

### **Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal** **Aktenzeichen 4 C 480/22**

In Sachen Städtische Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH ./ Jost, C. wg. Zahlung wird an Carsten Jost, wohnhaft gewesen Straße des Friedens 2, 08393 Meerane, hiermit das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 1. Februar 2023 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt.

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. Februar 2023

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

### **Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal** **Aktenzeichen: 4 C 479/22**

In Sachen Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH ./ Wegel, C. wegen Zahlung wird an Chris Matthias Wegel, letzte bekannt Anschrift: Westring 73, 08393 Meerane, hiermit das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 2. Februar 2023 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zuge-

stellt. Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. Februar 2023

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Zivilgericht  
Fries  
Richter am Amtsgericht

## Stellenausschreibungen

Die **Stadt Brandis** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Fachbereichsleiter Bürgerservice (m/w/d)

#### Das erwartet Sie:

- Leitung der Abteilung Bürgerservice mit folgenden Aufgabebereichen:
  - Meldewesen, Standesamt, Gewerbeamt, Friedhofswesen
  - Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
  - Heimat- und Kulturpflege, Vereinsarbeit sowie Sportförderung
  - Bibliothekswesen
  - Soziale Hilfen
- Führung der Mitarbeiter, unter anderem Koordination, Anleitung, Anweisungen für die Bearbeitung, Kontrolle, Beratung sowie Entscheidung schwieriger Sachverhalte
- Verantwortung und selbstständige Bearbeitung der Aufgaben für unsere städtischen und in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten, die beiden Grundschulen, die Oberschule sowie das Gymnasium und die Bibliothek
- Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten, zum Beispiel die Erarbeitung von Satzungsentwürfen und Verträgen, die Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen
- Budgetverantwortung, einschließlich der Haushaltsplanung, für diesen Fachbereich
- Erarbeitung von Vorlagen für städtische Gremien sowie bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien
- Durchführung von Vergabeverfahren, Fördermittelverfahren und Betriebskostenabrechnungen
- Mitarbeit in Projekten der Stadt Brandis
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Das Aufgabengebiet ist nicht abschließend und kann bei Bedarf verändert werden.

#### Das bringen Sie mit:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) beziehungsweise Bachelor of Arts Public Management oder einen Abschluss im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachwirt, Angestelltenlehrgang II) oder eine adäquate Ausbildung
- gründliche, umfassende Fachkenntnisse in den Aufgabengebieten
- umfassende, mehrjährige Verwaltungserfahrung sowie Erfahrung in der Leitung und Führung von Mitarbeitern
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- sehr gute Kenntnisse zu den Microsoft Office Anwendungsprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- hervorragende Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Stressresistenz, überdurchschnittliches Engagement und Loyalität sowie eine strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise

#### Das bieten wir:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)
- tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA
- betriebliche Altersversorgung
- zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- einen Arbeitsplatz in einer dynamischen Stadt mit starken Wurzeln, mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität, die sich in unmittelbarer Nähe zur angrenzenden Metropole Leipzig befindet

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten sowie der unterschriebenen Datenschutzerklärung (zum Download auf <https://rathaus.stadt-brandis.de/wp-content/uploads/2023/01/Datenschutzinfo-fuer-Bewerber.pdf>).

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt per E-Mail in einer PDF-Datei an: [verwaltung@stadt-brandis.de](mailto:verwaltung@stadt-brandis.de) oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an: Stadt Brandis, Hauptverwaltung, Markt 1–3, 04821 Brandis.

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch besonders berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

#### Bewerbungsschluss ist der 12. März 2023.

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Berger unter 034292 65522 oder per E-Mail [berger@stadt-brandis.de](mailto:berger@stadt-brandis.de) gern zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Der **Sächsische Städte- und Gemeindetag** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Grundsatzreferenten/in (m/w/d)**

(Abschlüsse: Diplom/Bachelor/Master/Staatsexamen).

Sie möchten bei spannenden Aufgaben in unserem Verband in Dresden an der Schnittstelle von Kommunalverwaltung, Recht und Politik mitwirken? Sie kennen Ihre Stärken und Ihre Ziele? Sie arbeiten gern im Team und geben für den gemeinsamen Erfolg Ihr Bestes? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**Das bringen Sie mit**

- eine Befähigung für ein Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener oder höherer Verwaltungsdienst) oder einen vergleichbaren Bachelor- oder Masterabschluss sowie gute Prüfungs- beziehungsweise Examensergebnisse
- Berufserfahrung
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungs-vermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit und Freude an der Kommunalpolitik und Interessensvertretung

**Das liegt in Ihrer Verantwortung**

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verfassen von Redebeiträgen und Statements
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunal- und Kommunalverfassungsrecht oder eine vergleichbare, herausgehobene Rechtsmaterie
- Koordinierungsaufgaben
- Sonderaufgaben

**Wir bieten Ihnen**

- eine unbefristete Stelle in Vollzeit
- eine attraktive Vergütung nach A 15 des Sächsischen Besoldungsgesetzes mit Entwicklungsmöglichkeit nach A 16
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- Jobticket für den ÖPNV
- Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit Familie und Freizeit durch Gleitzeit und flexible Arbeitszeit sowie Homeoffice
- ein professionelles und kollegiales Arbeitsumfeld, das sich auf Ihre tatkräftige Mitarbeit freut sowie einem attraktiven modernen Arbeitsplatz

**Sie haben noch Fragen?**

Ihre persönlichen Ansprechpartner:  
Frau Cornelia Leser  
E-Mail: [bewerbung@ssg-sachsen.de](mailto:bewerbung@ssg-sachsen.de)  
Tel.: 0351/8192-150

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **per E-Mail (ausschließlich im pdf/A-Format)** bis zum 12. März 2023 an  
**Herrn Geschäftsführer  
Mischa Woitscheck  
Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden**

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die Vorstellungsgespräche sind für den 20. März 2023 in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages geplant.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Reisekosten und sonstige Kosten für das Vorstellungsgespräch vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag nicht erstattet werden.

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten ([saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) oder an den Datenschutzbeauftragten des SSG ([datenschutzbeauftragter@ssg-sachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ssg-sachsen.de)) wenden.



Anzeige



# Einbanddecken Jahrgang 2022

Bestellung

Anzahl

Preis\*

### Einbanddecken 2022

<input type="checkbox"/> SächsGVBl. (1 Bd.)	13,90 EUR
<input type="checkbox"/> SächsABl. (3 Bde.)	39,90 EUR
<input type="checkbox"/> SächsABl. SDr. (1 Bd.)	13,90 EUR

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **BESTELLUNG BITTE DIREKT AN**

SV SAXONIA VERLAG  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Ludwig-Hartmann-Straße 40 | 01277 Dresden  
Telefon (03 51) 48 52 60  
office@saxonia-verlag.de  
www.saxonia-verlag.de

## **Fax (03 51) 4 85 26 61**